

Sehr geehrte Damen und Herren Minister und Abgeordnete
des Landtages Nordrhein-Westfalen,

für den Deutschen Werkbund, dessen Vorsitzender ich bin,
möchte ich folgendes zum vorliegenden Gesetzentwurf vor-
tragen.

Es ist für uns schwer erkennbar, ob unsere Forderungen
anhand des vorliegenden Entwurfs realisierbar sind. Wir
tragen diese deshalb nachdrücklich vor, um sicher zu
gehen, daß Sie, meine Damen und Herren Minister und Ab-
geordnete, etwa notwendige Gesetzesänderungen vornehmen.

Wir begrüßen, daß Düsseldorf mit den vorgesehenen
Aufgaben als Kunsthochschule erhalten bleibt, daß Münster
zur eigenen Kunsthochschule werden soll und Köln mit den
Fachbereichen "Kunst und Design" in eine Kunsthochschule
mit Sonderaufgaben umgewidmet werden soll. Besonders be-
grüßen wir den vorgesehenen Ausbau der Kunsthochschule
im Ruhrgebiet.

Erneut beklagen wir, daß die Werkkunstschulen mit
ihren werkorientierten Ausbildungsgängen 1971 abgeschafft
wurden. Den dadurch bedingten Mangel an sinnlich leiblich
werkorientierten ~~Gestaltungsvorgängen~~ unserer Lebensräume
und Lebensvorgänge wollen wir beseitigen und setzen uns
deshalb für langfristige Verbesserungen des zur Zeit zu
wissenschaftlich orientierten Ausbildens an den Kunst-
hochschulen mit allem Nachdruck ein.

Im § 3 "Aufgaben der Kunsthochschulen" wird die Idee der
Folkwang-Tradition nicht ausreichend berücksichtigt. Das
interdisziplinäre Zusammenspiel der Künste, zu dem auch
zwingend die Architektur, die Fotografie und der Film ge-
hören, muß intensiviert werden. Gerade Künstlern muß eine
umfassende Ausbildung zukommen, damit sie auf dringend
anstehende Gestaltungsaufgaben des Gemeinwesens ganzheit-
lich reagieren können.

Auch sind wir der Meinung, daß bei den Stellenbesetzungen mehr Frauen Einzug in das Kunsthochschulwesen finden müssen. Wir schließen uns hier den allgemeinen Forderungen nach einer 50 %-igen Quotierung an. Die in § 17 erwähnte Frauenbeauftragte allein vermag keine Gleichberechtigung an Kunsthochschulen herzustellen.

In § 18 fehlt folgender Zusatz: Die Vernetzung von ^{AUSBILDUNGSORTEN} Werk- ^{NÄHRICH}stätten im ganzen Lande muß gewährleistet sein, um die Demokratisierung der Kunsthochschulen zu sichern und Freiräume im Sinn von "Kultur für alle" zu öffnen. Die permanente Arbeit von Künstlern vor Ort muß gesichert sein, um unmittelbar den kunstvollen Ausbau unserer Lebensräume und Lebensvorgänge zu fördern.

Die in § 22 erwähnten gemeinsamen Kommissionen sollen auch zu Aufgaben innerhalb der Prüfungsordnung unmittelbar herangezogen werden. Fachübergreifende Prüfungsordnungsgremien sind als weiterer Paragraph zu fordern und einzufügen. Den Kommunen muß es dabei obliegen, praxisorientierte Werkstätten und Bauhütten zu organisieren.

Die in § 26, Punkt 2, aufgeführten "Lehrkräfte für besondere Aufgaben" müssen aufgewertet werden. Zu solchen Lehrkräften sind Künstlerinnen und Künstler, Meisterinnen und Meister sowie Professorinnen und Professoren zu zählen, die die Werkstätten und Bauhütten leiten. Die Werkstätteninhaber erhalten für die Dauer ihrer Tätigkeit und Beschäftigung von Kunststudenten Titel und eine angemessene Entlohnung.

Für berufspraktische Ausbildungen sind eigens dafür bestimmte Professorinnen und Professoren einzustellen. Die dafür bislang legitimierten Nebentätigkeiten von Hochschulprofessoren sind einzuschränken. Vielfach basieren solche Nebentätigkeiten auf der Ausnützung von Studierenden als billigen Arbeitskräften. Das Verhältnis zwischen Theorie und Praxis muß neu belebt werden. Die vorgetragene Behauptung von Hochschullehrern, daß man qualifizierten Nachwuchs ohne

Zugeständnis von Nebentätigkeit nicht gewinnen könne, erscheint mir im Hinblick auf die hervorragende Praxis in Amerika als Zweckbehauptung. Dort habe ich während meiner Hochschullehrer-Tätigkeit, z.B. an Universitäten in Boston, New York, Quebec und Montreal erlebt, daß die besten Architekten des Landes für einige Jahre voll, d.h. ohne die Präsenz wesentlich einschränkende Nebentätigkeit zur Verfügung standen.

Im Sinne des § 44 "Künstlerische Entwicklungsvorhaben" sind Werkstätten und Bauhütten zur Etablierung von Stadtkultur dauerhaft einzurichten. Die Finanzierung derselben ist durch § 2 "Kunst am Bau" und Städtebaumittel des Städtebauministeriums gewährleistet. Weitere Finanzierungsmittel können aus auszuschöpfenden "Kunst am Bau"- Mitteln der öffentlichen und privaten Bauten gewonnen werden.

Nichtstaatliche Kunsthochschulen, erwähnt in § 54, sollen staatlich anerkannt werden. So auch die von uns vorgeschlagenen Kunst- und Kulturwerkstätten.

Anzumerken ist, daß auch die Ausbildung zum Kirchenmusiker als eine künstlerische Ausbildung zu werten ist. Kirchenvertreter, wie vergleichsweise auch Militärs haben u.E. bei Prüfungsverfahren an Kunsthochschulen nichts zu suchen.

Abschließend erlauben Sie mir noch eine ^{MEHR} persönliche Zuwendung zum Ruhrgebiet, in dem ich lebe und arbeite. Dort hat sich innerhalb des ^{Werkbund-} Vorstandes eine Arbeitsgruppe gebildet, die neben mir aus Ilsabe von Sonntag, Dr. Hans-Otto Schulte, und Dr. Martina Gödecke-Behnke besteht. Diese Arbeitsgruppe hat bereits 1984 einen ersten Entwurf für Kunst- und Kulturwerkstätten im Revier verfaßt.

Schon damals haben wir die Auffassung vertreten, daß eine künstlerische Ausbildung in einer neuen Verbindung von

Hochschultheorie und praktischer Ausbildung vor Ort gefunden werden soll. Ausgehend vom traditionellen Standort der Folkwang-Idee in Essen-Werden, sollen viele Werkstätten und Bauhütten im Ruhrgebiet verteilt arbeiten. Dies können Künstlerateliers sein, Architekturbüros und auch nicht-staatliche künstlerische Institutionen, wie Theater usw. wenige in der Zentrale wirkende **beamtete** Professoren, viele Professoren auf Zeit in den Werkstätten vor Ort.

Hier können Studentinnen und Studenten das lernen, was durch die derzeitige Hochschulpraxis zu kurz kommt. Sie wären lehrplanmäßig neben der theoretischen in die praxisorientierte Arbeit in den Werkstätten vor Ort eingebunden. Auf diese Weise kann der Ausbildung zur Arbeitslosigkeit von Kunststudenten, gerade im Ruhrgebiet, entgegengewirkt werden. Außerdem würden dadurch neue Arbeitsplätze geschaffen.

Dieses Verfahren ist geeignet, Leben zu erwecken und Interesse an der Gestaltungsarbeit an Lebensräumen und Lebensvorgängen auch bei der Bevölkerung zu wecken, insbesondere dort, wo durch den Verlust von Arbeitsplätzen sich Pessimismus und Lebensangst ausbreiten können.

Seit Jahren bemerken wir Praktikerinnen und Praktiker immer wieder, daß die derzeitige Ausbildung an den Kunsthochschulen zu wissenschaftlich orientiert ist und den Studierenden keine angemessene Basis für ihre spätere in das soziale Leben eingebundene gestaltende Berufstätigkeit bietet.

Besonders im krisengeplagten Ruhrgebiet, mit den größten Finanz- und Arbeitsplatzproblemen in NRW bitten wir dringend um die Bereitstellung von finanziellen Mitteln für den Ausbau der Folkwang-Kunsthochschule.

Für den Deutschen Werkbund NRW

Werner Ruhnau
1. Vorsitzender